

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 48

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Drs. 18/10256

während der Plenarsitzung vom 16.12.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Was lange währt, wird endlich gut. Es hat tatsächlich etwas länger gedauert; das ist nicht zu bestreiten. Allerdings, Herr Janßen - weil Sie anmahnen, das sei die Schuld der Koalition -, lag nach meiner Kenntnis auch der Fraktion der Grünen der Bericht der Landeswahlleiterin seit 2019 vor. Ich habe von Ihrer Fraktion jedenfalls keine Vorschläge in Erinnerung. Aber es mag sein, dass ich etwas übersehen habe.

Ich will es einigermaßen kurz machen, meine Damen und Herren. Ich meine, dass das heute in großer Einigkeit hier beschlossen wird, und ich finde, das ist ein gutes und richtiges Signal.

Unsere Aufgabe ist es erstens gewesen, die Wahlkreise zunächst einmal rechnerisch ins Lot zu bringen, also eine Abweichung von weniger als 25 Prozent vom Durchschnitt zu organisieren.

Zweitens war natürlich vorgesehen, dass die Landkreisgrenzen, wo es möglich ist, einzuhalten sind. Auch das ist bei der Verschiebung teilweise eine Herausforderung.

Drittens haben wir uns bemüht - und ich meine, dass das recht erfolgreich gelungen ist -, regionale Zugehörigkeiten zu berücksichtigen und bei den Wahlkreisen nicht auseinanderzuschneiden, was eigentlich zusammengehört.

Viertens habe ich aufgeschrieben, man könnte den Anspruch haben, es allen recht zu machen. Ich glaube, das ist uns ausdrücklich nicht gelungen. Ich glaube aber, dass das so ein fairer und vernünftiger Kompromiss ist und dass das ein Zuschnitt ist, der tatsächlich ausgewogen und auch nachhaltig ist, jedenfalls in der Hinsicht, dass das große Nord-Süd-Gefälle, was die Bevölkerungszahlen angeht, durch den Wegfall eines Wahlkreises und die Neuschaffung eines anderen Wahlkreises kompensiert worden ist.

Ich will aber vorsichtig prophezeien, dass wir vermutlich auch in der kommenden Wahlperiode - sicherlich in kleinerem Umfang - Veränderungen vornehmen werden müssen, da wir bei dieser Veränderung zunächst einmal nur das berücksichtigt haben, was zwingend geboten war, also wenn die Abweichung vom Durchschnitt nach oben oder unten größer als 25 Prozent war. Ich wünsche mir, dass wir das dann in möglichst großer Einigkeit tun.

Ich freue mich, wenn der Landtag heute ein möglichst einstimmiges Signal sendet, damit dann überall in den Wahlkreisen die Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden und wir organisatorisch in die Wahlvorbereitungen eintreten können. In dem Zusammenhang will ich auch noch etwas erwähnen, was Herr

Janßen gerade angesprochen hat, nämlich die Möglichkeit der digitalen Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern. Das ist analog zu dem, was wir zur Kommunalwahl in Niedersachsen geregelt haben. Das werden wir über eine Verordnung des Landesinnenministeriums auch hier so machen. Ich hoffe sehr, dass wir möglich wenig Gebrauch davon machen müssen. Aber bei den derzeitigen Perspektiven, die wir in Bezug auf Corona haben, ist das nicht auszuschließen. Deswegen ist es rechtssicher und vernünftig, wenn wir das jetzt hier mit reinnehmen.

Ich bitte den Landtag um Zustimmung.

Vielen Dank.